

Stadtkämmerei

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1617/21

Titel der Drucksache

Einführung einer Stoffpreisgleitklausel

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei künftigen öffentlichen Vergaben von Bauverträgen mit dem jeweiligen Auftragnehmer zusätzlich eine sog. Stoffpreisgleitklausel vereinbart wird.

Stellungnahme:

Die Dezernate und Ämter sowie Eigenbetriebe wurden Anfang Juni 2021 über den Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 21.05.2021 zum Thema „Lieferengpässe und Stoffpreisänderungen diverser Baustoffe“ informiert. Die Fachbereiche entscheiden eigenständig, ob eine solche Stoffpreisgleitklausel den Vergabeunterlagen mit beigelegt und vertraglich vereinbart werden soll.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens zum Ende des IV. Quartals 2021 einen Entwurf bzw. ein Konzept für die Einarbeitung einer sog. Stoffpreisgleitklausel für öffentlich zu vergebende Verträge vorzulegen.

Stellungnahme:

Das Formblatt 225 "Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel" aus dem Vergabehandbuch des Bundes (VHB) steht bereits zur Verfügung und kann entsprechend verwendet werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die DS ist aus Sicht der Verwaltung entbehrlich.

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

22.09.2021

Datum